

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** für Kanu-Touren von *Martin Gleiss Naturvermittlung*

(Stand: Dezember 2022)

### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kanu-Touren ist eine gute körperliche und gesundheitliche Verfassung. Alle Teilnehmer/innen müssen außerdem schwimmen können!

Minderjährige Personen sind nur im Beisein und auf Verantwortung einer volljährigen Begleitperson teilnahmeberechtigt!

### **2. Sicherheit**

Die Teilnahme erfolgt bei allen Kanu-Touren auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder. *Martin Gleiss Naturvermittlung* weist ausdrücklich darauf hin, dass die mit Fließgewässern verbundenen Gefahren nicht unterschätzt werden sollten, und ein Restrisiko für jede\*n Teilnehmer\*in erhalten bleibt.

#### **Ausschluss von der Teilnahme**

Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Tourleiter nach eigener Einschätzung über die Teilnahme einzelner oder mehrerer Personen an bestimmten Programmpunkten und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Sollten Teilnehmer\*innen nach Einschätzung des Tourleiters nicht über die körperliche oder geistige Eignung zu einer Teilnahme verfügen, können sie auch gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages (im Falle von Pauschalen anteilig) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

#### **Verkehrstüchtigkeit**

Die Verkehrstüchtigkeit ist während der gesamten Dauer einer Kanu-Tour für alle Teilnehmer\*innen unbedingt nötig. Daher ist die Konsumation von Alkohol und Drogen nur im Ausmaß der im Straßenverkehr üblichen Mengen erlaubt.

Die Tour-Teilnehmer\*innen haben den Anweisungen der Tour-Leiter\*innen unbedingt Folge zu leisten.

### **3. Haftungsausschluss**

Eine Haftung des Veranstalters bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von im Eigentum oder im Besitz des/der Teilnehmer\*in stehenden Gegenständen ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet *Martin Gleiss Naturvermittlung* nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### **4. Programmänderungen**

Witterungs- und wasserstandsbedingte Leistungs- und Programmänderungen können vom Tour-Leiter zu jeder Zeit im Interesse der Sicherheit aller Beteiligten getroffen werden.

#### **5. Stornierung**

##### **a) ... von privaten Kanu-Touren und Betriebsausflügen**

Durch die schriftliche Bestätigung des Angebotes durch den Kunden gilt die Kanu-Tour als vereinbart. Eine Stornierung ist zu folgenden Bedingungen möglich:

- unter Verrechnung einer Stornogebühr von 25% bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin
- unter Verrechnung einer Stornogebühr von 50% bis spätestens 2 Wochen vor dem Termin
- unter Verrechnung einer Stornogebühr von 75% in den letzten beiden Wochen vor dem Termin

##### **b) ... von öffentlich ausgeschriebenen Kanu-Touren**

Mit Anmeldung über das Anmeldeformular und der Einzahlung des Teilnahmebeitrages gilt die Teilnahme als vereinbart. Eine Stornierung ist zu folgenden Bedingungen möglich:

- kostenlos bis 7 Tage vor dem Termin
- kostenlos innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Termin, wenn ein Ersatzteilnehmer vermittelt wird
- ansonsten wird der Teilnahmebeitrag nicht retourniert

#### **6. Absage bei Regen, Sturm oder Hochwasser**

##### **a) ... bei privaten Kanu-Touren und Betriebsausflügen**

Bei Regen in der Früh am Tag der Tour kann der Kunde die Kanu-Tour bis spätestens zwei Stunden vor Beginn absagen. Bei Sturm oder Hochwasser kann die Tour weiters aus Sicherheitsgründen seitens *Martin Gleiss Naturvermittlung* abgesagt werden. In all diesen Fällen erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe einer allfälligen bereits eingezahlten Anzahlung, die bei einer neuerlichen Buchung gutgeschrieben wird.

##### **b) ... bei öffentlich ausgeschriebenen Kanu-Touren**

Bei Regen, Sturm oder Hochwasser kann die Kanu-Tour seitens *Martin Gleiss Naturvermittlung* abgesagt werden. Die eingezahlten Teilnahmebeiträge bleiben in diesem Fall als Guthaben bestehen und können auf andere öffentliche Termine, sowie auf Private Kanu-Touren und Betriebsausflüge gutgeschrieben werden.

## **7. Absage aufgrund von Gesetzesänderungen und Verordnungen**

Sollte die Änderung von Gesetzen oder durch Verordnungen (z.B. wegen einer Pandemie) von Regierungen von Österreich oder jener Länder, durch welche die betreffende Kanu-Tour führt, aus Sicht des Veranstalters die Absage der Veranstaltung erfordern, gelten folgende Regelungen:

### **a) ... bei privaten Kanu-Touren und Betriebsausflügen**

Der Kunde erhält eine Gutschrift in Höhe einer allfälligen bereits eingezahlten Anzahlung, die bei einer neuerlichen Buchung gutgeschrieben wird.

### **b) ... bei öffentlich ausgeschriebenen Kanu-Touren**

Die eingezahlten Teilnahmebeiträge bleiben als Guthaben bestehen und können auf andere öffentliche Termine, sowie auf Private Kanu-Touren und Betriebsausflüge gutgeschrieben werden.